

Corona Maßnahmen der TU Clausthal

Übergeordnet gilt das allgemeine Hygienekonzept der TU Clausthal (https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Allgemeines_Hygienekonzept.pdf)

Gültig für das SoSe 2021

Stand: 22.06.2021

Allgemeines

Arbeiten in Präsenz/ Homeoffice	<ul style="list-style-type: none">• Arbeit in Präsenz ist ab 1. Juli 2021 grundsätzlich möglich.• Bitte weiterhin auf die Einhaltung der Hygieneregeln achten, insbesondere bei der Nutzung von Büros durch mehrere Personen bitte unbedingt auf Abstand, Lüften und Hygiene achten. Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen, bis der Sitzplatz eingenommen ist. Beschäftigten werden weiterhin zwei kostenlose Schnelltests pro Woche angeboten.• Homeoffice ist in Absprache mit den Vorgesetzten weiterhin möglich. Wir sind gemeinsam mit dem Personalrat dabei, eine Dienstvereinbarung abzuschließen, die dann dauerhaft gelten soll.
Besprechungen/ Bewerbungsgespräche	<ul style="list-style-type: none">• Besprechungen sind grundsätzlich unter Einhaltung der AHA-L Regeln wieder erlaubt. Anhaltspunkt für die maximale Personenzahl und Raumgröße sollte sein: mindestens 10m² pro Person. Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen, bis der Sitzplatz eingenommen ist.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• Präsenzveranstaltungen sind unter Einhaltung der aktuellen Regelungen der Nds. Corona-Verordnung wieder zulässig. Dies steht unter dem Vorbehalt in Bezug auf die Entwicklungen des Infektionsgeschehens. Die rechtlichen Regelungen können sich nach wie vor häufig und kurzfristig ändern. Je nach Inzidenzwert gibt es unterschiedlichen Regelungen, die zu beachten sind (z.B. Erforderlichkeit eines Hygienekonzepts nach § 4).• Ggf. müssen in Präsenz geplante Veranstaltungen kurzfristig auf digitale Formate umgestellt werden.• Im digitalen Format geplante und angekündigte Veranstaltungen sind im digitalen Format fortzusetzen.• Folgenden Hinweise zu den Raumgrößen sind zu beachten:<ul style="list-style-type: none">○ In den mit Markierungen versehenen Räumen gilt die Belegungszahl gemäß Raumverzeichnis (https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Raumverzeichnis.pdf).○ In allen weiteren Räumen gilt eine Maximalbelegung von 1 Person je 10m² Raumfläche.• Für Veranstaltungen im Freien sind ebenfalls die Regeln der Nds. Corona-VO zu beachten.
Zutrittsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Zutrittsbeschränkung zu Gebäuden der TUC für Externe und Studierende wird aufgehoben. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln ist weiterhin hinzuweisen.• Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, an Covid-19- verdächtigen Symptomen leiden (insb. mit Fieber, Halsschmerzen, Husten und/oder Geruchs-/Geschmacksstörung) oder sich in amtlich angeordneter Quarantäne befinden, dürfen die Universität weiterhin nicht betreten.

Dienstreisen (Inland/Ausland)	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstreisen sind wieder erlaubt, aber bitte weiterhin von den Vorgesetzten auf Erfordernis/Dringlichkeit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Inzidenz im Zielgebiet. • <u>Untersagt</u> bleiben insbesondere Dienstreisen in ausländische Risikogebiete gem. jeweils geltender RKI-Informationen
Gleitzeitkonten	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der abweichenden Arbeitszeitregelungen bis 31.12.2021. Zum 01.01.2022 werden dann die Zeitguthaben von mehr als 60 Stunden auf 60 Stunden gekappt (entsprechend anteilig bei Teilzeitbeschäftigten).
Forschung, Studium & Lehre	
<p>Grundsätzliches:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot der freiwilligen Selbsttestung (ab dem 28.06.2021 ist die Ausgabe eines Selbsttests pro Woche für Studierende möglich) Selbsttests werden auch für Studierende 1x/Woche zur Verfügung gestellt und können gegen Vorlage der unterschriebenen Empfangsbestätigung (https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Antrag_Studierende_Selbsttest_Einwilligungserklaerung_TUC_de_22.06.2021.pdf) in der Universitätsbibliothek ab dem 28.06.2021 montags bis freitags im Zeitraum von 16 bis 21 Uhr abgeholt werden. • Freiwilliger Selbsttests für Mitarbeitende weiterhin empfohlen. 	
<p>Raumbelegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den mit Markierungen versehenen Räumen gilt die Belegungszahl gemäß Raumverzeichnis (https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Raumverzeichnis.pdf). • In allen weiteren Räumen gilt eine Maximalbelegung von 1 Person je 10m² Raumfläche. 	
Übungen, Seminare	<ul style="list-style-type: none"> • Im digitalen Format geplante und angekündigte Lehrveranstaltungen werden im digitalen Format fortgesetzt • Zwingend notwendige Lehrveranstaltungen (d.h. solche Lehrveranstaltungen, die für den Studienfortschritt unabdingbar sind) dürfen in Präsenz stattfinden. • Finden Lehrveranstaltungen in Präsenz statt, muss allen Teilnehmer*innen der Zugang ermöglicht werden. • Maskenpflicht (med. Maske/ FFP2), Ausnahme: Sitzplatz bei Einhaltung des Mindestabstands • Die Anzahl der Teilnehmer*innen an einer Präsenzveranstaltung wird durch die Anzahl der Plätze geregelt (s. Raumbelegung). • Sicherstellung eines Anmeldeverfahrens zur Raumplanung • Die Kontaktverfolgung erfolgt gemäß §5 Abs.2 der nds. Corona VO (QR-Code / Kontaktverfolgungsliste (siehe Anhang))
Vorlesungen	<ul style="list-style-type: none"> • bleiben in digitalem Format bestehen

Tätigkeiten in Laboren und Praktikumsräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingend notwendige Praktika dürfen in Präsenz stattfinden • Zwingend notwendige Forschungsarbeiten dürfen in Präsenz stattfinden • Näheres: siehe Übungen und Seminare
Exkursionen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingend notwendige Exkursionen dürfen in Präsenz stattfinden (Untersagt bleiben Exkursionen in ausländische Risikogebiete gem. jeweils geltender RKI-Information) • Für An- und Abreise ist die Nds. Corona Verordnung zu beachten
Klausureinsichten	<ul style="list-style-type: none"> • Klausureinsichten dürfen in Präsenz stattfinden • Die Kontaktverfolgung erfolgt gemäß §5 Abs.2 der nds. Corona VO (QR-Code / Kontaktverfolgungsliste (siehe Anhang))
Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • Die erfolgte Klausurplanung hat weiterhin Gültigkeit • Die Testpflicht für die Teilnahme an Präsenzklausuren wird aufgehoben • Näheres: siehe Link zur Handreichung für Präsenzprüfungen (https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Lehrende_Durchfuehrung_von_Praesenzpruefungen.pdf)
mündliche Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfungen dürfen in Präsenz stattfinden. • Der Personenkreis der Teilnehmenden ist auf die zwingend notwendigen Beteiligten begrenzt. • Näheres: siehe Übungen, Seminare
Promotionen / Habilitationen	<ul style="list-style-type: none"> • Promotions- /Habitationsprüfungen dürfen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. • Die Anzahl der Teilnehmer*innen wird durch die Anzahl der Plätze geregelt (s. Raumebelegung) • Sicherstellung eines Anmeldeverfahren und der Möglichkeit der Kontaktverfolgung. • Freiwilliger Selbsttest empfohlen. • Soweit vorgesehen ist die Teilhabe der Hochschulöffentlichkeit zu gewährleisten
Berufungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsvorträge und Sitzungen von Berufungskommissionen dürfen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. • Die Anzahl der Teilnehmer*innen wird durch die Anzahl der Plätze geregelt (s. Raumebelegung) • Freiwilliger Selbsttest empfohlen. • Soweit vorgesehen ist die Teilhabe der Hochschulöffentlichkeit zu gewährleisten.

Weitere Einrichtungen	
Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Outdoor- und Indoorkurse (kontaktloser Sport und Kontaktsport) können angeboten werden. • Hygieneregeln sind zu beachten. • Duschen und Umkleiden können auch geöffnet werden, wenn Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden können. • Die Anzahl der Teilnehmer*innen bei Indoor-Veranstaltungen wird durch die Anzahl der Plätze in den Räumen/Hallen vorgegeben (Maximalbelegung von 1 Person je 10m² Raumfläche). • Freiwilliger Selbsttest insbesondere bei Indoor-Veranstaltungen empfohlen. • Eine Kontaktdatenerfassung erfolgt.
Universitätsbibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • Markierte Arbeitsplätze können gemäß dem Hygienekonzept der UB genutzt werden • Eine Kontaktdatenerfassung erfolgt
PC-Pools	<ul style="list-style-type: none"> • PC-Arbeitsplätze/PC-Pools können gemäß dem Hygienekonzept geöffnet werden (https://www.rz.tu-clausthal.de/fuer-studenten/pools-software/pc-pools) • Ein PC Reservierungs- und Kontaktnachverfolgungssystem existiert und muss genutzt werden

